

Depot 1111- 11111-11
Lautend auf Vorname Nachname
Ort

Ihre Beraterin Frau Vorname Nachname
Telefon +41 11 111 11 11

Herr
Vorname Nachname
Strasse 11
AA-1111 Ort
Land

Deponentenschreiben

1.1.1900
Seite 1/2

Anpassung der Immobilienbandbreite in der Anlagegruppe CSA Mixta-BVG Basic

Ihr Depotbestand per 1.1.1900

AAA 1'111 **Beispiel AG**
Valor 1111111
ISIN AA1111111111
Bei: Hierliegend (DST: 0000)

Sehr geehrte Damen und Herren

In jüngster Zeit hat sich gezeigt, dass die obere Limite für Immobilien in der Anlagegruppe CSA Mixta-BVG Basic nur wenig Spielraum bei der Bewirtschaftung der Immobilienquote zulässt. Da Marktschwankungen bei anderen Anlageklassen, wie beispielsweise bei festverzinslichen Anleihen, die Immobilienquote über die obere Bandbreite drücken können, führt dies zuweilen zu ungewollten Verkäufen von Immobilienanlagen. Zudem kann die strategische Immobilienquote kaum übergewichtet werden, um Akzente in der Performance zu setzen. Dies kann dazu führen, dass Immobilien Anlagegruppen, deren Ansprüche wegen Marktvolatilität oder Rücknahmen verkauft werden, später aufgrund der eingeschränkten Zeichnungsmöglichkeiten nur erschwert wieder aufgestockt werden können.

Der Stiftungsrat der Credit Suisse Anlagestiftung hat deshalb beschlossen, per 1. Dezember 2022 die Immobilienbandbreite in den Anlagerichtlinien der Anlagegruppe CSA Mixta-BVG Basic anzupassen. Die Immobilienbandbreite für Schweizer Immobilien wie auch für Immobilien insgesamt wird von bisher 20% bis 30% auf neu 20% bis 34% erweitert. Die strategische Immobilienquote bleibt unverändert bei 27%. Ebenfalls unverändert bleibt die taktische Bandbreite für ausländische Immobilien. Aufgrund der beschriebenen Erweiterung der Bandbreiten kann die Anlagegruppe CSA Mixta-BVG Basic in Zukunft die in Art. 55 BVV 2 vorgegebene Maximalquote für Immobilien von 30% überschreiten.

Im Gegenzug wird auch die Bandbreite für Nominalwerte von bisher 70% bis 80% auf 66% bis 80% angepasst, wobei die strategische Quote für Nominalwerte weiterhin bei 73% liegt.

Die neuen Anlagerichtlinien für CSA Mixta-BVG Basic werden am 1. Dezember 2022 auf der CSA Website (<https://www.credit-suisse.com/ch/de/unternehmen/institutional-clients/asset-management/rechtliches.html>) publiziert.

Weitere Informationen zur Anlagegruppe und zur Anlagestiftung erhalten Sie auch auf unserer Website unter <https://www.credit-suisse.com/anlagestiftung>. Falls Sie Fragen dazu haben, steht Ihnen Ihre Kundenberaterin bzw. Ihr Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse

TEST COPY